

**Satzung zur
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Bestattungseinrichtung des Marktes Regenstauf vom
11. Februar 2004**

Vom 11. Mai 2005

Auf Grund von Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) erlässt der Markt Regenstauf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung des Marktes Regenstauf vom 11. Februar 2004 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:
Der Markt Regenstauf erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme seiner Bestattungseinrichtung.
2. § 3 Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.

Regenstauf, 11. Mai 2005
Markt Regenstauf

Knott
1. Bürgermeister